



**Niederschrift über die 14. Gemeinderatssitzung
in der Wahlperiode 2014/2020
vom 19.05.2015 im Sitzungszimmer Alling**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Röder

GR Brunner	GR Dejako
GR Friedl	GR Heinz
GR Herz	GR Joachimsthaler
GR Lempart	GR Muderlak
GR Neumann	GR Reichlmayr
GR Schröder	GR Stecher
GR Stenzer	GR Winkler

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten: GR Naßl, GR Schilling

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied ./.. an der Beratung und Beschlussfassung zu ./.. nicht teilgenommen.

Das Mitglied ./.. war bei der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt ./.. nicht anwesend.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

.....
Frederik Röder
Erster Bürgermeister

.....
Carina Pfürtsch



TAGESORDNUNG

I. **Öffentlicher Teil Beginn 19:30 Uhr**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2015
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2015
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
4. Bekanntmachungen – Informationen
5. Bauantrag Frese Anke und Jörg – Anbau eines Wintergartens, Fl.Nr. 347/14 Gemarkung Alling
6. Bebauungsplan „Wohngebiet westlich der Gilchinger Straße“ im nördlichen Teil des Geltungsbereichs: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. 1.Änderung Bebauungsplan „Holzkirchen Südwest“
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss
8. Genehmigung der Neugestaltung Friedhofszugänge Kirche Holzhausen
9. Bauantrag Echensperger Josef – Abbruch von Scheunen, Errichtung eines Mehrgenerationenhauses mit 16 Wohneinheiten, Fl.Nr. 2707, Gemarkung Alling
10. Auftragserteilung zur Errichtung eines Speed-Pipe Rohrverbandes in der Griesstraße West, der Pfarr- und der Pschorrgasse mit Vermessung und Dokumentation
11. Sonstiges



Der Vorsitzende überreicht den Gemeinderatsmitgliedern Brunner und Friedl eine Uhr als Dankeschön für 25 Jahre Gemeinderat Alling.

Der Vorsitzende gratuliert GR Winkler nachträglich zum Geburtstag und dem Verwaltungsmitarbeiter Mathias Kral zum heutigen Geburtstag.

Der Vorsitzenden erweitert die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 9 - Bauantrag Echensperger Josef und 10 - Auftragserteilung zur Errichtung eines Speed-Pipe Rohrverbandes.

TOP 1 – Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2015

Die Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 21.04.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2015

Die Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 27.04.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Es wurden keine Beschlüsse bekannt gegeben.

TOP 4 – Bekanntmachungen – Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- Klage von zwei Allinger Bürger gegen Regierung von Oberbayern zum Bau des Supermarktes
- Erneuerung Starzelbachbrücke „An der Schwemme“; Juni Auftragsvergabe
- Wasserproben am Flachbrunnen 1, Flachbrunnen 2, Sporthalle waren einwandfrei; Kinderhaus Biburg Legionellenuntersuchung überschritt minimal den einzuhaltenden Wert bei einer unbenutzten Dusche – Erstmaßnahmen und Nachproben wurden bereits veranlasst
- Warteliste für Kinderkrippen und Kindergarten – Nachbargemeinden helfen aus
- Hortbelegung ab Herbst 71 Kinder + 4 Ferienkinder
- Sozialdienst Germering Jahresbericht zum Projekt „Opstaple“



- Kreismusikschule Fürstenfeldbruck droht hohes Defizit –
Gegensteuerungsmaßnahmen bereits veranlasst

TOP 5 – Bauantrag Frese Anke und Jörg – Anbau eines Wintergartens, Fl.Nr. 347/14 Gemarkung Alling

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 6 – Bebauungsplan „Wohngebiet westlich der Gilchinger Straße nördlicher Teilbereich“ Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den überarbeiteten Planentwurf in der Planfassung vom 19.05.2015 und beauftragt die Verwaltung ein weiteres Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

TOP 7 – Änderung Bebauungsplan „Holzkirchen Südwest“ 1. Änderung 1.Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2.Satzungsbeschluss

In seiner Sitzung vom 24.02.2015 billigte der Gemeinderat die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München überarbeitete 1. Änderung des Bebauungsplan „Holzkirchen Südwest), mit dem Fassungsdatum 24.02.2015.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung Bebauungsplan „Holzkirchen Südwest“ in der Planfassung vom 24.02.2015 hat in der Zeit vom 02.04.2015 bis 08.05.2015 stattgefunden.

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- 1 Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht werden:
 - Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanung
(Schreiben vom 27.03.2015)
 - Regionaler Planungsverband
(Schreiben vom 08.04.2015)
 - Amt für Ländliche Entwicklung
(Schreiben vom 08.04.2015)



- Wasserwirtschaftsamt München
(Schreiben vom 27.03.2015)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(Schreiben vom 31.3.2015)
- Amperverband
(Schreiben vom 16.04.2015)
- Bayernwerk AG
(Schreiben vom 26.03.2015)

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorgenannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Bebauungsplan „Holzkirchen Südwest“, 1. Änderung in der Fassung vom 24.02.2015 einverstanden bzw. in ihren Belangen nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2 Landratsamt Fürstentfeldbruck
(Schreiben vom 29.04.2015)

2.1. Ortsplanung

Die Maßnahme, die Stellplätze im Hof z. B. durch Belagswechsel zu markieren, schützt eventuell vor "wildem Parken", löst aber das Problem der Einschränkung der Gestaltung und Nutzung des denkmalgeschützten Vier-Seit-Hofes durch parkende Autos nicht. Die Maßnahme lindert auch Immissionen durch Park-Such-Verkehr nicht. Es sollte eine grundsätzlichere Lösung zum Hof gefunden werden.

Der Eingriff in den Baumbestand durch die geplante Tiefgarage ist jetzt realistischer dargestellt. Das Wegfallen der drei vorhandenen Bäume ist sehr bedauerlich, da

damit die raumwirksame Allee oder Baumreihe entfällt (siehe auch Naturschutz und Landschaftspflege).

Beschluss:

Ein völliger Verzicht auf oberirdische Stellplätze ist – gerade auch im Hinblick auf Besucher – leider nicht möglich. Die Planung stellt im Vergleich zur rechtskräftigen Fassung mit ausschließlich oberirdischen Stellplätzen eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Gestaltung und Nutzung des Hofes dar. Die Gemeinde geht zudem davon aus, dass durch die Reduzierung der zulässigen Stellplätze von 37 auf 10 im Hofbereich und deren Verlagerung auf die Tiefgaragenstellplätze eine deutliche Reduzierung der Immissionen durch Park-Such-Verkehr zu erwarten ist.



Bezüglich des Wegfallens der Eschen wird nochmals auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 13.02.2015 verwiesen:

„Die Eschen stellen mit den Eichen keine Allee dar sondern eine Gehölzreihe. Durch den Entfall der Eschen ist der Bestand der wertvollen Eichen nicht gefährdet.

Da die Eschen nahezu ihr Lebensalter erreicht haben, wird dem Antrag des Bauwerbers der Vorrang eingeräumt. Als Ersatz für die 3 entfallenden Eschen ist eine Ersatzpflanzung von 3 Eichen mit einer Mindestpflanzgröße von Stammumfang 30 – 35 cm festzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2.2. Festsetzungen durch Planzeichen

Zu Nr. 7.8. und Nr. 7.9.: Die „Nebenanlagen (NA)“ und „Baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche (BU)“ sind weiterhin (und auch wie im Planteil) gem. Nr. 15.3 der Anlage zur PlanZV (rot gestrichelt umrandet) darzustellen.

Beschluss:

Der Empfehlung wird gefolgt, die Legende entsprechend ergänzt.

2.3. Festsetzungen durch Text

Zu B: Im Rahmen der Änderung der Darstellung der Festsetzungen wird empfohlen, den „Ersetzungsbereich“ auf „Hinweise und nachrichtliche Übernahmen“ zu erweitern. Auch ist die Begründung entsprechend anzupassen (Nr. 3, 1. Absatz, letzter Satz: „ergänzt bzw. geändert“ durch „ersetzt“ ersetzen).

Beschluss:

Den Empfehlungen zum Ersetzungsbereich und zur Begründung wird gefolgt, diese werden entsprechend angepasst.

2.4. Begründung

Wie in der Gemeinderatssitzung am 24.02.2015 beschlossen, sollte in der Begründung unter Nr. 2 im 1. Absatz ergänzt werden, dass der Geltungsbereich auch Flächen außerhalb des Bebauungsplanes umfasst, die im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt sind.

Beschluss:

Den Empfehlungen zur Begründung wird gefolgt, diese wird entsprechend angepasst.



- 2.5. Naturschutz und Landschaftspflege
Die Bedenken werden grundsätzlich aufrecht erhalten. Insbesondere sind im Rahmen der Vermeidung des Eingriffs in den Baumbestand, keine Alternativen erkennbar geprüft worden.

Beschluss:

Bezüglich des Wegfallens der Eschen wird nochmals auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 13.02.2015 verwiesen:

„Die Eschen stellen mit den Eichen keine Allee dar sondern eine Gehölzreihe. Durch den Entfall der Eschen ist der Bestand der wertvollen Eichen nicht gefährdet.

Da die Eschen nahezu ihr Lebensalter erreicht haben, wird dem Antrag des Bauwerbers der Vorrang eingeräumt. Als Ersatz für die 3 entfallenden Eschen ist eine Ersatzpflanzung von 3 Eichen mit einer Mindestpflanzgröße von Stammumfang 30 – 35 cm festzusetzen.“

Die Verlegung der Stellplätze in eine Tiefgarage und deren Zufahrt westlich der bestehenden Gebäude stellt aus Sicht der Gemeinde sowohl hinsichtlich des Schallschutzes für die Anwohner des Schabwegs und des Anwesens selbst als auch der gestalterischen Wirkung (Nähe zum Denkmal) eine deutliche Verbesserung zur rechtskräftigen Planung dar. Im Rahmen der Abwägung werden diese Belange daher höher bewertet als der Erhalt der drei Eschen, deren Lebensalter nahezu erreicht ist.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

- 2.6. Immissionsschutz
Von Seiten des Immissionsschutzes werden keine weiteren Anregungen vorgebracht

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 2.7. Wasserrecht
Seitens des Sachbereiches 24-3, Wasserrecht, wurden im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen vorgeschlagen. Im jetzigen Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sind ebenfalls keine Anregungen veranlasst.

Beschluss:

Die Feststellungen werden zur Kenntnis genommen.

**Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den gemäß den heutigen Beschlüssen überarbeiteten Bebauungsplan „Holzkirchen Südwest“ 1. Änderung in der Fassung vom 24.02.2015 als Satzung.

Der überarbeitete Plan erhält das Plandatum 19.05.2015.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 8 – Genehmigung der Neugestaltung Friedhofszugänge Kirche Holzhausen

Der Gemeinderat genehmigt die Neugestaltung der Friedhofszugänge Kirche Holzhausen unter der Voraussetzung, dass die im Sachvortrag genannte Vereinbarung mit der Kirchenstiftung Holzhausen geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 9 – Bauantrag Echensperger Josef – Abbruch von Scheunen, Errichtung eines Mehrgenerationenhauses mit 16 Wohneinheiten, Fl.Nr. 2707, Gemarkung Alling

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB:

- Geringfügige Überschreitung der Wandhöhe aufgrund von Aufdachdämmung zur Erreichung von KfW-Effizienzhaus 40 Passivhaus-Standard.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

- Geringfügige Reduzierung der Dachneigung, sodass im Firstbereich der Unterschied zum angrenzenden Bauteil 2 nicht zu groß erscheint.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 10 – Auftragserteilung zur Errichtung eines Speed-Pipe Rohrverbandes in der Griesstraße West, der Pfarr- und der Pschorrgasse mit Vermessung und Dokumentation

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Dr. Ing. Heinrich Wolff GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 21, 80638 München, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 12.05.2015 mit der Herstellung eines Speed-Pipe Rohrverbandes sowie dessen Einmessung und



Dokumentation in der Griesstraße West, der Pschorr- und der Pfarrgasse zu einem Gesamtpreis von brutto 46.871,96 Euro.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 11 – Sonstiges

GR Neumann erkundigt sich über den Zeitraum der Sperrung Weidenlohstraße.

- Sperrung ist für 6 Wochen genehmigt.

GR Dejako überbringt die besten Grüße aus der Partnergemeinde Lannach, Theateraufführung des KTV Alling war hervorragend.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Lannach zu einem Partnerschaftstreffen am 06.09.2015 in Nimis einlädt.

GR Herz informiert, dass eine Radtour vom Lannach nach Nimis stattfinden wird (04.09. - 06.09.2015).

Die Ergebnisse der Verkehrsschau werden in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

Der Vorsitzende erklärt die öffentliche Sitzung um 20:25Uhr für beendet.